**Checkliste Hygiene- und Sicherheitskonzept   
für EC-Jugendarbeit in BW  
Für Gruppen 2 bis 360 Personen  
(KS; JS; TK; JK und Weihestunde)**

**Gültig für den SWD-EC-Verband  
Bundesländer: BW**

**Version: 18**

**Datum: 29.07.2021**

**! 7-Tages-Inzidenz bestimmt die Anzahl der möglichen Teilnehmenden!   
Inzidenz < 165 für Präsenzangebote**  
Bitte beachtet die folgenden Punkte, wenn ihr eure normalen Gruppenstunden  
wie Kinderstunde, Jungschar, Teenkreis, Jugendkreis, Weihestunde plant und   
durchführt. Für jede Veranstaltung solltet ihr die Checkliste durchgehen und ausfüllen.   
Bitte prüft die Stichpunkte und passt sie für eure Verhältnisse an.

EC-Jugendarbeit:

Veranstaltungsort: Datum:

**Verantwortung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt durch** |
| --- | --- |
| Für den EC sollten zwei Personen benannt werden, die für das Sicherheitskonzept verantwortlich sind (u.a. dieses Konzept mit ausfüllen) und die Aufgaben koordinieren.  Wir empfehlen wir hier die EC-Leitung (also in der Regel 1. und 2. Vorsitzender) zu benennen.  Genehmigtes Konzept wird von uns (SWD) zur Kenntnis an LGV/Kirchengemeinde/etc. geschickt. Ansprechpartner und Mailadresse angeben! | Verantwortlich:  Ansprechpartner / Mailadresse der Gemeinde |
| Für jede Veranstaltung sind die Mitarbeitenden dafür zuständig, auch während der Veranstaltung auf die Einhaltung des Sicherheitskonzepts zu achten.  Der EC Vorstand sollte für jede Veranstaltung konkret benennen bzw. nachvollziehen können, welche Mitarbeitenden jeweils verantwortlich sind/waren. |  |
| Keine Mitarbeiter einsetzen, die zu den Risikogruppen nach RKI gehören, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder diese nicht vollständig geimpft sind.  Diese gesundheitlichen Infos über Mitarbeitende besonders schützen.  Wenn Mitarbeiter nichts zur Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bekanntgeben, dürfen sie eingesetzt werden. |  |

**Muss vor Ort vorhanden sein oder rechtzeitig besorgt werden**

| **Benötigt** | **Ausreichend vorhanden** |
| --- | --- |
| Handdesinfektionsmittel (muss mindestens „begrenzt viruzid“ sein, ggf. sind explizit bestimmte Viren wie z.B. H5N1, H1N1, Influenza angegeben – diese reichen auch für Coronaviren aus; „begrenzt viruzid plus“ oder „viruzid“ geht natürlich auch)  [ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben, wenn Handwaschmöglichkeiten incl. Papiertücher oder Handtrockner vorhanden] |  |
| Flächendesinfektionsmittel (ebenfalls mind. „begrenzt viruzid“ s.o.) oder „normale“ Reinigungsmittel zur Reinigung von Oberflächen etc. |  |
| Flüssigseife und Einmalhandtücher (wenn kein Handtrockner) in den sanitären Einrichtungen oder Handdesinfektionsmittel |  |
| Medizinische Maske oder FFP2 für Mitarbeitende (muss – auch für Ehrenamtliche – vom „Arbeitgeber“, also von uns als SWD-EC-Jugendarbeit vor Ort, grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden).  Zusätzlich sinnvoll für Personen, die ihre Maske vergessen haben bzw. einer kaputt geht, welche vorrätig zu haben. |  |

**Vorbereitung des Angebots und des Raums**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Feste Gruppen:  Anmeldung:** Die Teilnehmenden müssen vorher feststehen, d.h. Anmeldung erforderlich (z.B. Anmeldung für einen einzelnen Termin oder Sammel-Anmeldung z.B. für die nächsten 5 Gruppenstunden) und Einlass dann nur für angemeldete Personen  **Offene Gruppen:**  Alternative, z.B. auch für spontane Jugendarbeit nach der Gruppenstunde oder am Wochenende, … **(da derzeit keine Vorteile für feste Gruppen bestehen, kann durchaus diese Variante für die gesamte Gruppe gewählt werden)**:  Vorab muss festgelegt werden, ob diese nur für GGG- Personen oder ohne Nachweispflicht durchgeführt werden. Die Teilnehmerzahlen ergeben sich je nach Inzidenzstufe (Auflistung im nächsten Abschnitt).  Teilnehmer müssen bei dieser Option trotzdem dokumentiert werden. | Wie erfolgt die Umsetzung?    Wird diese Alternative genutzt? Fälle allgemein beschreiben, wo diese Variante eingesetzt werden soll: |
| **Dieses Schutzkonzept gilt nur solange die Inzidenzzahlen eingehalten werden!**  **Grundsätzlich muss die Raumgröße so sein, dass zwischen allen Beteiligten 1,5 m Abstand MÖGLICH ist, d.h. ca. 3,5 m² pro Person.**  **Außenbereich Höchstzahl der Personen:**   * Inzidenzstufe 4: Max. 120 getestet/genesen/geimpfte bzw. 18 Personen incl. Mitarbeitende, wenn seit 5 Tagen 7-Tage-Inzidenz größer/gleich 50 je 100.000 Einwohner * Inzidenzstufe 3: Max. 300 getestet/genesen/geimpfte bzw. 36 Personen incl. Mitarbeitende, wenn seit 5 Tagen 7-Tage-Inzidenz zw. 36-50 je 100.000 Einwohner * Inzidenzstufe 2: Max. 300 getestet/genesen/geimpfte bzw. 48 Personen incl. Mitarbeitende, wenn seit 5 Tagen 7-Tage-Inzidenz zw. 11-35 je 100.000 Einwohner * Inzidenzstufe 1: Max. 360 getestet/genesen/geimpfte bzw. 60 Personen incl. Mitarbeitende, wenn seit 5 Tagen 7-Tage-Inzidenz kleiner/gleich 10 je 100.000 Einwohner   **Innenbereich Höchstzahl der Personen:**   * Inzidenzstufe 4: Max. 60 getestet/genesen/geimpfte bzw. 18 Personen incl. Mitarbeitende, wenn seit 5 Tagen 7-Tage-Inzidenz größer/gleich 50 je 100.000 Einwohner * Inzidenzstufe 3: Max. 180 getestet/genesen/geimpfte bzw. 36 Personen incl. Mitarbeitende, wenn seit 5 Tagen 7-Tage-Inzidenz zw. 36-50 je 100.000 Einwohner * Inzidenzstufe 2: Max. 180 getestet/genesen/geimpfte bzw. 48 Personen incl. Mitarbeitende, wenn seit 5 Tagen 7-Tage-Inzidenz zw. 11-35 je 100.000 Einwohner * Inzidenzstufe 1: Max. 360 getestet/genesen/geimpfte bzw. 60 Personen incl. Mitarbeitende, wenn seit 5 Tagen 7-Tage-Inzidenz kleiner/gleich 10 je 100.000 Einwohner   Die Zahlen mit der Zusatzangabe „getestete/genesene/geimpfte“ haben folgende Voraussetzung:   * Genesen: Bescheinigung über positiven PCR-Coronatest, max. 6 Monate alt (und nicht jünger als 28 Tage) * Geimpft: Impfausweis oder Bescheinigung, die zweite Impfung (bei Johnson & Johnson – Impfstoff: erste Impfung) muss 14 Tage zurückliegen * Getestet: Testbescheinigung von „offiziellem“ Testcenter über Schnelltest (max. 48 Stunden alt, bei Schülerinnen und Schülern 60 Stunden alt) oder Erziehungsberechtigten-Bescheinigung wie für Schulbesuch auf entsprechendem Formblatt (max. 60 Stunden alt) oder Bescheinigung PCR-Test (max. 48 Stunden alt, bei Schülerinnen und Schülern 60 Stunden); sofern mehrere Angebote pro Woche: pro Woche zwei Mal Test vorlegen (aber nicht an aufeinanderfolgenden Tagen). Ein Test unter Anleitung und Beaufsichtigung durch die Jugendarbeit ist ebenfalls möglich (müsst ihr aber überlegen, ob das sinnvoll und umsetzbar ist – dauert mit Wartezeit 20 min und kostet Geld und benötigt Aufsicht) | Verantwortlich zum „Check“ der Zahlen beim zuständigen Gesundheitsamt und Kommunikation, welche Obergrenzen konkret gelten (Name des/r Mitarbeiter/s) |
| **Abstandsregel**  Grundsätzlich braucht in der Jugendarbeit kein Abstand eingehalten zu werden.  Bei Angeboten sind Kleingruppen von bis zu 36 Personen   * In den Inzidenzstufen 2-4 ab der 37. Person zu bilden. * In der Inzidenzstufe 1 ab der 61. Beteiligten Person.   Lt. der Corona-VO Jugendarbeit besteht im Gruppenverbund keine Abstandspflicht zwischen den Teilnehmern. Zwischen den festen Gruppen gilt die AbstandsEMPFEHLUNG.  Der SWD-EC-Verband empfiehlt darüber hinaus, dass der Abstand von 1,5m wenn möglich und sinnvoll eingehalten wird. |  |
| Hygiene am Eingang, Ausgang ist geregelt (möglichst keinen Kontakt zur Türklinke), Warteschlangen und Begegnungsverkehr wird vermieden bzw. auch beim Warten ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet Tür steht offen oder … |  |
| Geeigneter Raum für die entsprechende Personenzahl (damit Abstand eingehalten werden kann) steht zur Verfügung |  |
| Empfehlung analog Schulpraxis  Der Raum wird vor, während **(alle 20 Minuten)** und auf jeden Fall nach der Zusammenkunft gut gelüftet. |  |
| Sofern Lüftungs- oder Klimaanlage vorhanden, muss die regelmäßig gewartet werden (mit der Gemeinde bzw. dem Vermieter klären und bestätigen lassen) |  |
| Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig reinigen |  |
| Alle Gegenstände, die von Personen bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nach jeder Benutzung reinigen oder desinfizieren (Beispiele: aufblasbare Gegenstände wie Bälle, Luftmatratzen – sofern nicht mit Blasebalg bedient; Blasinstrumente die von mehreren Personen benutzt werden, …). |  |
| Vor dem Eingang und im Gruppenraum sollte gut sichtbar ein Schild stehen oder Plakat hängen mit den wichtigsten Regeln. In den Toiletten muss ein Hinweis auf gründliches Händewaschen hängen. |  |
| Mitarbeitende **ausreichend schulen**, insbesondere über die Vorgaben, die Möglichkeit selbst eine Maske benutzen zu können (wird von der Jugendarbeit bei Bedarf gestellt), die Empfehlung als Mitarbeitende Abstandsregelung zu Teilnehmenden wenn möglich und sinnvoll einzuhalten und dass sie (sofern sie noch nicht geimpfte Risikopersonen sind) nur in Bereichen mitarbeiten dürfen, wo die Abstandsregel sicher gewahrt werden kann. | Wie erfolgt die Umsetzung? |

**Einlass / Grundregeln für Teilnehmende**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Einlasskontrolle:** Nur bei Angeboten mit Anmeldung: Nur angemeldete Personen dürfen teilnehmen! | Trifft das bei Euch zu? Wie kontrolliert ihr das? |
| **Einlasskontrolle II:**  Soweit die Teilnehmergrenze auf „getestet/genesen/geimpft“ beruht (also die höhere Zahl), müssen jedes Mal die entsprechenden Nachweise eingesehen werden (unabhängig von Ansammlung oder angemeldet).  Nachweise von geimpft oder genesen müsst ihr nicht mehr jedes Mal kontrollieren, sofern ihr dies intern (Datenschutz!) festgehalten habt (Achtung – der Genesenenstatus läuft 6 Monate nach PCR-Test ab).  Wenn ihr die Teilnehmergrenze auf die kleineren Zahlen festlegt, braucht ihr nichts kontrollieren.  Das gilt seit 01.07. auch für landkreisübergreifende Angebote. | Trifft das bei Euch zu?  Wie macht ihr die Kontrolle? Habt ihr für „Vergesser“ Ersatz-Schnelltests und 20 min Zeit & Mitarbeiter, oder schickt ihr sie wieder heim? |
| **Während des gesamten Angebots** - ab 6. Lebensjahr in Räumen grundsätzlich Pflicht, medizinische Maske oder FFP2 – Maske oder ähnliche Atemschutzmaske zu tragen.  Kann für getestet/genesene oder geimpfte Personen innerhalb der gebildeten Gruppen während keines Kontaktes zu Dritten besteht entfallen.  Entfällt im Freien, wenn der Abstand eingehalten wird. (Veranstaltungs-)Zelte mit mind. 2 offenen Seiten zählen auch als „im Freien“. |  |
| Weiterhin: Verzicht auf übliche Begrüßung (Händedruck, Umarmung, …). |  |
| Personen mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen (typische Symptome lt. CoronaVO sind: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) |  |
| Personen, die an Corona erkrankt waren dürfen erst nach Freigabe durch das Gesundheitsamt teilnehmen; Personen deren Kontakt zu mit Corona infizierten Personen noch nicht länger als 10/14 Tage her ist, dürfen nicht teilnehmen. (Kontaktperson Kategorie I) |  |
| Personen, die allgemeinen Absonderungs- oder Quarantänevorschriften unterliegen (je nach ausländischem Aufenthaltsort und Kategorie unterschiedliche Zeitdauern bzw. „Freitesten“ teilweise möglich), dürfen nicht teilnehmen. |  |
| Zur Nachverfolgung die Teilnehmenden dokumentieren. Liste mit Namen des Angebots, Datum und Uhrzeit, Name, Adresse und Telefonnummer.  Idealerweise habt ihr ohnehin Teilnehmerdaten in anderen Listen (also Name, Adresse, Telefon). Dann müsst ihr nur noch die Namen und Teilnahme erfassen – z.B. durch Abhaken der Anmeldeliste auf der nur die Namen stehen. Ihr müsst in der Lage sein, im Fall des Falles dem Gesundheitsamt eine vollständige Namensliste mit Kontaktdaten (Adresse und möglichst Telefon) zu übermitteln.  Das gilt auch, wenn ihr die Variante „ohne Anmeldung“ („Ansammlung“) nutzt!   Datenschutz: Die Teilnehmerlisten müssen spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet werden. Die Personendaten dürfen nicht anderweitig verwendet werden. | Wie erfolgt die Umsetzung? |
| Sofern gemeinsame Anreise zum Programm oder Fahrt mit Bus/PKW/… als Ausflug: Maskenpflicht! |  |

**Programmgestaltung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| Wo immer möglich Abstand einhalten. |  |
| Gemeinsames Singen bei 7-Tage-Inzidenz <100 möglich. MNS-Pflicht und Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m.  Erlaubt für max. 15 min.  Bitte für besonders gute Lüftung während und kurz nach dem Singen sorgen oder im Freien Singen (hier auch längeres Singen möglich). |  |
| Spiele sind erlaubt, die Programmgestaltung wird nicht weiter reguliert. |  |
| Gegenstände, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nur von einer Person nutzen oder zwischendurch reinigen/desinfizieren. |  |
| **Verpflegung**  Verpflegung und Getränke grundsätzlich möglich. Es gelten prinzipiell dieselben Regelungen wie in Gaststätten:   * Mitarbeiter, die Essen ausgeben, müssen Maske tragen * Essenszubereitung: übliche Hygieneregeln beachten, u.a. vorher Hände gut waschen, … (wie auch vor Corona) * Teilnehmer müssen bei Abholung des Essens ebenfalls Maske tragen * Beim Essen am Platz: natürlich keine Maske, am Platz:   Inzidenzstufe 1: max. 25 Personen  Inzidenzstufe 2/3: max. 15 Personen aus 4 Haushalten (Kinder < 14 Jahre: max. 9 Haushalte). Abstand (mind. 1,5 m) zu den weiteren Essensplätzen * **Inzidenzstufe 1 und 2 (≤ 35)**: kein Test- o.ä. Nachweis notwendig * **Im Innenraum bei Inzidenzstufe 3 (35-50):** alle die an der Verpflegung teilnehmen (d.h. auch an den Verpflegungsplätzen sitzen) müssen **geimpft, genesen oder getestet** sein (d.h. wenn alle Teilnehmer das ohnehin bei der Registrierung nachgewiesen haben, gibt es keinen zusätzlichen Aufwand für Euch) * Im **Außenbereich**: bei stabiler **Inzidenz ≤ 50** braucht ihr **kein geimpft/genesen/getestet**   Wenn Speisen & Getränke selbst mitgebracht werden, ist kein Test o.ä. notwendig. Dies gilt auch für persönlich bestelltes Essen vom Lieferservice, sofern dies nicht vor Ort mit anderen geteilt wird.  Grundsätzlich ist auch vor und nach dem Jugendkreis Kioskverkauf von verpackten Getränken oder Süßigkeiten möglich.  (wenn das dann aber im Jugendkreis erfolgt und auch dort gegessen/getrunken wird, ist das kein Kioskverkauf, sondern Verpflegung!) |  |
| Sport ist im Rahmen der allgemeinen Regelungen für den Sport erlaubt:  In Inzidenzstufe 1 und 2 (Inzidenz bis 35) ist jeglicher Sport erlaubt, in Inzidenzstufe 3 (35-50) müssen alle geimpft, genesen oder getestet sein.  In Inzidenzstufe 4 (50-100) dürfen max. 25 Personen draußen oder 14 Personen in Innenräumen Sport betreiben, sofern sie geimpft, genesen oder getestet sind. | Wird Sport bei uns in der Jugendarbeit auf (ggf. auch nur für diese Zeit installierten Volleyballnetzen oder Toren im Garten des Gemeindehauses, …) betrieben?  Welche Inzidenzstufe gilt?  Müssen zusätzlich Genesen/Geimpft/Getestet kontrolliert werden (oder entfällt das, weil im Rahmen der Gruppenstunde und dort sowieso Kontrolle – oder weil Inzidenz ≤ 35? |